



---

## Streckenordnung des Racing Club Rodgau e. V.

Den hier aufgeführten Ausführungen und den Anweisungen des Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

- Die Benutzung der Strecke ist nur Mitgliedern oder Gastfahrern erlaubt. Gastfahrer dürfen nur in Anwesenheit von Vereinsmitgliedern die Strecke nutzen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer schriftlichen Anmeldung und Erlaubnis durch den Vorstand oder eines Streckenwartes per eMail. Die Gebühren für Gastfahrer sind der Homepage ([www.racing-club-rodgau.de](http://www.racing-club-rodgau.de)) zu entnehmen und VOR Nutzung der Strecke an ein anwesendes Vereinsmitglied zu entrichten.
- Die Nutzung der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Personen- und Sachschäden ist jeder Fahrer selbst verantwortlich. Alle Fahrer müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Es wird empfohlen, eine spezielle Versicherung abzuschließen, die derartige Schäden abdeckt.
- Es dürfen lediglich Verbrenner und Elektro-Modelle bis zum Maßstab 1:8 auf der Vereinsanlage gefahren werden! Für größere Modelle ist die Strecke nicht konzipiert.
- Jeder Fahrer hat vor Inbetriebnahme seiner Fernsteuerung die Kanalbelegung mit allen anwesenden Fahrern zu klären. Hierfür ist die Frequenztafel zu benutzen! Fahrer mit gleichem Kanal bzw. Frequenz müssen sich absprechen und gegebenenfalls einen Kanalwechsel vornehmen. Mitglieder des RCR haben gegenüber Gastfahrern Vorrang.
- Das Starten der Fahrzeuge ist nur auf dem dafür vorgesehenen Startbalken erlaubt.
- Die Fahrtrichtung kann in Abhängigkeit der verschiedenen Streckenführungen variieren. Vor Fahrtbeginn muss sich jeder Fahrer über die aktuelle Streckenführung informieren.
- Die Ein- und Ausfahrt der Strecke erfolgt ausschließlich durch die Boxengasse.
- Aus Sicherheitsgründen sind das Stehenbleiben und jegliche Reparatur oder Wartungsarbeiten auf der Bahn strengstens untersagt.
- Beschädigungen an der Strecke bzw. der Fahrbahnbegrenzungen sind umgehend dem Streckenwart oder zu mindestens einem Mitglied zu melden, kleinere Beschädigungen sind möglichst umgehend zu reparieren um weitere Beschädigungen der Strecke oder anderer Fahrzeuge zu vermeiden.
- Das Befahren der Grünflächen außerhalb der Strecke und der Zufahrt mit einem Modellauto ist nicht gestattet.
- PKW's dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen außerhalb der Einfriedung abgestellt werden. Die Zu- und Abfahrt zum Vereinsgelände ist für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur zum Zwecke des Ent- und Beladens gestattet.
- An Wochenenden mit Veranstaltungen sowie zu Arbeitseinsätzen behält sich der Verein das Recht vor, die Strecke zu sperren oder nur speziellen Fahrern zugänglich zu machen.
- Zum Schutz der Zuschauer haben diese hinter den Fang-Zäunen (Absperrungen) zu bleiben und dürfen weder die Strecke noch den Fahrerstand betreten. Das Betreten oder Befahren der Strecken zu einem anderen Zweck als das Fahren eines Modellautos ist untersagt (insbesondere Fahrräder, Inliner und City-Roller). Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

**Auf dem Gelände gilt: Was man mitbringt, wird auch wieder mitgenommen (Müll, Dosen, Flaschen, Spritkanister etc.). Auch Zigarettenstummel werden nicht achtlos weggeworfen!**

